

Unterwegs zu einer Pastoral der Kultur

Fragebogen zur Vorbereitung der Vollversammlung des Pontificium Consilium de Cultura im März 1997

Joachim Piepke SVD, Sankt Augustin

Vorbemerkung

Der Präsident des Päpstlichen Rates für die Kultur, Paul Kardinal Poupard, wandte sich im Oktober 1994 u. a. auch an die Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) mit der Bitte um Mitwirkung bei der Vorbereitung der nächsten Vollversammlung dieses von ihm geleiteten vatikanischen Gremiums. Diese Vollversammlungen beschäftigen sich in letzter Zeit kontinuierlich mit Themen, die für den Dialog zwischen Glaube und Kultur von großer Bedeutung sind. So waren Themen der vergangenen Jahre die säkularisierte Ethik, die Ideologien, die aktuelle Situation des Atheismus und der Nicht-Gläubigkeit, der christliche Glaube und die Suche nach Glück und schließlich 1994 „Zu den Menschen von heute von Gott sprechen“. Das Thema der nächsten Vollversammlung im März 1997 lautet: „Unterwegs zu einer Pastoral der Kultur“. Durch die Wahl dieser weit gespannten Thematik will der Päpstliche Rat Erfahrungen und Kenntnisse von Menschen aus allen Kulturen heranziehen, um eine „Synthese zwischen Kultur und Glaube“ zu fördern, die ja „nicht nur ein Erfordernis der Kultur, sondern auch des Glaubens ist“ (Inde a Pontificatus, 25. 3. 1993).

Die Vereinigung Deutscher Ordensobern hat sich an der Vorbereitung der nächsten Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Kultur – wie von Rom erbeten – durch eine Stellungnahme zum Tagungsthema und den drei vorgegebenen Themenaspekten „Der Mensch“, „Die Kultur“ und „Pastoral der Kultur“ beteiligt. Sie weiß sich dabei Herrn Prof. P. Dr. Joachim Piepke SVD sehr zu Dank verpflichtet, der auf Bitten der VDO die Ausarbeitung dieser im Folgenden veröffentlichten Stellungnahme bereitwillig übernommen hatte. Pater Piepke leitet das Anthropos-Institut der Steyler Missionare in Sankt Augustin bei Bonn. Im Jahr 1994 hat er dort eine Studientagung durchgeführt zum Thema „Evangelium und Kultur. Christliche Verkündigung und Gesellschaft im heutigen Mitteleuropa“.

Wolfgang Schumacher O. Carm., Generalsekretär der VDO

1. Der Mensch

1.1 Der Mensch im Kulturkreis Deutschland sieht sich als emanzipierter Mensch. Die Begriffe „Selbstbestimmung“ und „Unabhängigkeit von Institutionen“ charakterisieren sein Selbstverständnis. Durch die wirtschaftlich-so-

ziale Absicherung seiner Existenz hat das Individuum einen noch nie dagewesenen Selbststand erreicht. Das hat zur Folge, daß der Selbsterhaltungstrieb des Menschen zuallererst auf die Sicherung dieser Garantie gerichtet ist. Alle anderen Bedürfnisse des Menschen sind diesem Grundverhalten nachgeordnet.

1.2 Das betrifft insbesondere sein Bedürfnis nach einer sinngebenden Instanz, sei sie immanenter oder transzendenter Natur. Ist sie immanenter Natur, sieht sie ihren Schwerpunkt auf dem Gebiet der Arbeitsplatzsicherung, der Sicherung des Einkommensstatus, der Sicherung bzw. Vergrößerung des persönlichen Aufstiegs in der Gesellschaft (Selbstverwirklichung), der Sicherung eines harmonischen Familienlebens (mit der Option mehrerer ehelicher Verbindungen) und der Prestigevermehrung in der Gesellschaft (Karrieredenken). Ist die Instanz transzendenter Natur, sucht man sie dem in der Immanenz beheimateten Harmoniebedürfnis dienstbar zu machen. Dies gilt sowohl für Menschen außerhalb der Kirche, die ihr Harmoniebedürfnis in neureligiösen und parareligiösen Bewegungen zu befriedigen suchen, als auch für Menschen innerhalb der Kirche, die in charismatischen und fundamentalistischen Bewegungen ihre im Kindesalter erlebte Harmonie als Erwachsene wiederzufinden bzw. zu verewigen gedenken.

1.3 Das Arbeits- und Wirtschaftsleben ist von einer den Systemen inhärenten Autonomie geprägt. Der Mensch fühlt sich als ein Rädchen in dieser Maschinerie und setzt alles daran, die Maschinerie so in Gang zu halten, daß er selbst nicht darin aneckt oder überflüssig wird. Damit verhält sich der Mensch systemkonform, ohne seine Arbeitswelt durch von außen kommende kulturelle, religiöse oder ethische Werte beeinflussen zu lassen. Der Weg „nach oben“ in Wirtschaft und Arbeit ist „wertfrei“, d. h. alle Mittel, die diesem Zweck dienen, sind legitim.

1.4 Die politische Partizipation ist durch den demokratischen Staat der Nachkriegszeit geprägt. Auf der einen Seite pocht der Bürger auf seine individuellen Rechte und die politische Toleranz, wie sie durch die großen Volksparteien vertreten werden, auf der anderen Seite formieren sich kämpferische Minderheiten, die dies grundsätzlich in Frage stellen. Die intolerante Gewaltbereitschaft von links (diktatorischer Anarchismus) und von rechts (diktatorischer Nationalismus) sind ernstzunehmende politische Optionen des Individuums.

1.5 Ein bedeutender politischer Faktor ist die Sorge um den Erhalt der Umwelt (Ökologie). Für viele bedeutet der Einsatz für die Umwelt eine dem Leben sinngebende Instanz, die quasi-religiösen Charakter erhält. Der zivile Ungehorsam gegenüber staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen, die die Umwelt gefährdende Technologien vorantreiben wollen, gilt als moralisches Gebot. Der neue Dekalog hat als erstes Gebot: „Du sollst die Natur lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus all deinen Kräften.“

1.6 Das neue Selbstverständnis der Frau stellt einen wichtigen Faktor des gesellschaftlichen Lebens dar. Durch die Gleichstellung von Mann und Frau in

Erziehung, Ausbildung und Beruf (zumindest in theoretischer Sicht) hat die Frau einen eigenen anthropologischen Stellenwert errungen. Traditionelle Wertvorstellungen über die Frau werden als Unterdrückungsmechanismen erfahren und daher abgelehnt. Das gilt für die Bereiche Familie, Ausbildung, Beruf, Ethik und Moral, Gesellschaft und Kirche. Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung sind gerade bei den Frauen herausragende Themen. Die Emanzipation auf dem Gebiet der Sexualmoral ist dafür ein beredtes Zeichen.

1.7 Gegenüber den Bürokratien der Wirtschaft und Politik fühlt sich der einzelne machtlos. Seine Freiheit sucht er daher im Rückzug in die private Sphäre der Freizeit zu verwirklichen. Dabei spielen das Auto, die Reise, der Erlebnispark, der Aktivurlaub und der Verein eine wichtige symbolische Rolle. Was in der Anonymität der Arbeitswelt nicht mehr verwirklicht werden kann, nimmt in der Freizeitwelt konkrete Gestalt an – selbst wenn es nur fiktiver Art ist: Erlebnis und Abenteuer, Liebe und Harmonie, Romantik und Erotik, Selbstbestätigung und Leistungsbestätigung durch Spiel, Sport, Extremsport und sozialisierende Angebote.

1.8 Nur eine Minderheit der Gesellschaft läßt sich von kirchlich-religiösen Wertvorstellungen leiten. Kirchliche Bindung und freiheitliche Selbstverantwortung sind nur noch für wenige Menschen miteinander vereinbar.

2. Die Kultur

2.1 Man spricht von der Nachkriegszeit als einer Zeit des kulturellen Umbruchs (vgl. Ronald Inglehart: *Kultureller Umbruch*. Wertwandel in der westlichen Welt. Frankfurt: Campus Verlag, 1989; Max Haller, Hans-Jürgen Hoffmann-Nowotny und Wolfgang Zapf [Hrsg.]: *Kultur und Gesellschaft*. Frankfurt: Campus Verlag, 1988). Die traditionellen gesellschaftlichen, politischen und religiösen Institutionen haben ihre normative Funktion weitgehend verloren und sind durch eine Vielzahl neuer Angebote normativen Charakters ersetzt worden. Das Individuum besitzt die Möglichkeit, seine kulturelle Lebensform frei zu wählen. Der Sozialisierungsprozeß des Kindes und des Jugendlichen ist daher nicht mehr durch die Tradition festgelegt, sondern bereits auf spätere Beliebigkeit hin offen.

2.2 Eine Konsequenz davon ist die Auflösung der traditionellen Familiennormen und die freie Wahl der Familienform. Die bestehenden staatlichen und kirchlichen Eheformen finden weithin keine Akzeptanz mehr. Das bedeutet gesellschaftlich die Lockerung der Familienbande und Familienzugehörigkeit, die sich mehr und mehr auf den engen Kreis um Vater und Mutter beschränken, und staatsrechtlich eine wachsende Anerkennung freier Familienformen.

2.3 Die durch die Auflösung der traditionellen Familienbande und Familiennormen steigende Bedrohung der öffentlichen Ordnung durch kriminelle Gewalt wird mit Hilfe des Polizeiparats garantiert. Die Zunahme des individu-

ellen Gewaltpotentials und der individuellen Gewaltbereitschaft bewirkt die Zunahme der staatlichen und privaten Gewaltabwehr durch professionelle Schutzinstitutionen.

2.4 Dadurch wird der sensible Bereich der freien Meinungsäußerung, der Bewegungsfreiheit und der freien Verfügbarkeit materieller Güter tangiert. Die Konfliktivität zwischen individuellen Freiheiten und staatlichen Beschränkungen der Freiheit ist ein typisches Charakteristikum der politischen Kultur.

2.5 Die Welt der Medien ist ein fester und bedeutender Bestandteil der Kultur geworden. Die alltägliche Präsenz des Fernsehens im Leben des Bürgers prägt die öffentliche Meinung, die Unterhaltungs- und Bildungsnachfrage. Die Grenzen zwischen realer und fiktiver „Wirklichkeit“ werden undeutlich. Wahrheit und Unwahrheit der Information sind vom einzelnen nicht mehr kontrollierbar. Dennoch genießen die Medien im allgemeinen einen „Vertrauensvorschuß“, der nur von kleinen Minderheiten abgelehnt wird.

2.6 Die politische Form der repräsentativen Demokratie hat zu einem weitgehenden Entzug des Mitspracherechts des einzelnen auf den verschiedensten Ebenen geführt. Bürgerinitiativen, Basisgruppen und Protestbewegungen sind daher Teil der Kultur geworden und stellen ein Pendant gegenüber der politischen Apathie der Masse dar.

2.7 Der Zugang zu Bildung, Wissenschaft, Kunst, Sport und Freizeitbeschäftigung ist Allgemeingut geworden. Die dadurch erreichte Popularisierung hat auch zu einer verstärkten Kommerzialisierung dieser Bereiche geführt.

2.8 Religion stellt in dieser Kultur ein Freizeitangebot dar. Die Bindung der Religion an die beiden traditionellen Großkirchen ist grundsätzlich aufgehoben. Transzendenzerfahrung kann überall erfolgen und dient in erster Linie der Persönlichkeitsstabilisierung durch Sinngebung. Auch hier bestimmen Angebot und Nachfrage das Betätigungsfeld des Religiösen.

2.9 Die Bemühungen um eine „humanere“ Gesellschaft sind unverkennbar. Soziale Einrichtungen, Nachbarschaftshilfe, Ausländerintegration, Freizeitvereine und Selbsthilfegruppen versuchen der Individualisierung und Vereinssamung des Menschen entgegenzuwirken. Es entsteht eine Vielfalt von „Sub-Kulturen“, die sich durch Altersklassen, Einkommensklassen, Wohnort, Freizeitbetätigung oder politische Optionen abgrenzen lassen.

2.10 Die Angst vor der Zukunft ist allgegenwärtig. Sie bezieht sich auf die Unsicherheit am Arbeitsmarkt, die Partnerwahl, das Älterwerden, die Bedrohung von außen durch Krieg und von innen durch Terror oder Kriminalität, die Zerstörung der Umwelt, die unabsehbare Veränderung des Klimas und der Verlust der Artenvielfalt von Fauna und Flora.

3. Pastoral der Kultur

3.1 Der erste Schritt einer „Pastoral der Kultur“ muß im Heildienst am Menschen bestehen. Dienst bedeutet „zu Diensten sein“ und nicht „bestimmen“. Es stellt sich also grundsätzlich die Frage: Wie kann die Botschaft des Evangeliums der Kultur dienen? und nicht: Wie kann die Botschaft des Evangeliums die Kultur bestimmen und damit verchristlichen?

3.2 Eine Akzeptanz des Heildienstes wird nur dann möglich werden, wenn die Kirche sich radikal auf die Subjektivität des Individuums einläßt. Dazu ist eine Anerkennung der individuellen Freiheit des Individuums in allen Bereichen des menschlichen Lebens, besonders der Aspekte, die sich speziell im Leben der Frau äußern, unabdingbar. Das Autonomiestreben des Individuums steht nicht unbedingt in Gegensatz zu einer vom Evangelium geforderten Theonomie. Ein pastorales Inkulturationsbemühen muß versuchen, beide Realitäten in einen fruchtbaren Einklang zu bringen. Hier steht und fällt der Begriff der Person und seiner Verantwortung (Rechte/Pflichten) Gott und dem Nächsten gegenüber, wie er sich in der abendländischen Geschichte durch die Festlegung der Menschenrechte und der Unantastbarkeit der Personwürde niedergeschlagen hat.

3.3 Die anonyme Organisation der Großgemeinde und Diözese muß durch die personale Nähe der Kleingemeinschaft ergänzt werden. Ohne eine echte Partizipation an den Entscheidungen der Kirche bis hin zu den obersten Instanzen wird die Kirche in dieser Kultur nicht mehr glaubwürdig sein. Das bedeutet, daß durch die Strukturen des kirchlichen Lebens subsidiäre Autorität verkörpert und gelebt werden muß.

3.4 Kultus und Ritus dürfen nicht nur in puristischem Denken „konstruiert“ und festgelegt werden. Die Lebendigkeit des Glaubenslebens kann sich nur in einer freien Entfaltung des ritualisierten Vollzugs ausdrücken. Die symbolische Vielfalt der alltäglichen Erfahrungswelt der verschiedensten Sub-Kulturen muß sich auch in einer rituellen Vielfalt des liturgischen Vollzugs ausdrücken können.

3.5 Das ökumenische Zusammenwachsen der evangelischen und katholischen Christen bedarf einer gegenseitigen Anerkennung des sakramentalen Vollzugs und des Glaubensbekenntnisses. Das Verharren auf der Nichtanerkennung trifft im hier vorhandenen kulturellen Umfeld auf Unverständnis und Widerstand, weil das Recht auf Religionsfreiheit nicht vor dem christlich-kirchlichen Bereich haltmachen kann.

3.6 Die Heilsbotschaft des Evangeliums wird nur durch eine Kirche verkündet werden können, die auf die konkrete *Not* des Menschen eingeht. Wenn die Verunsicherung und Angst des Lebens den heutigen Menschen nach einem sicheren Halt ausschauen lassen, so muß die Kirche ihre Botschaft dergestalt verkünden, daß sie die Heilssicherheit in der Lebensgeschichte des Menschen Wirklichkeit werden läßt. Die Zeitgeschichte darf nicht zur apokalyptischen

Drohgeschichte mißbraucht werden, sondern muß eine eschatologische Heilsgeschichte des Vertrauens in das Leben und seinen Urgrund, Gott, sein.

3.7 Die Kirche muß sich zum radikalen Anwalt des Lebens machen. Der Bedrohung des Lebens in all seinen Formen – des ungeborenen menschlichen Lebens, des kranken Lebens, des alternden Lebens, des sozial marginalisierten Lebens, des Lebens der Umwelt und insbesondere der Tierwelt – muß durch die Heilsbotschaft entschieden entgegengetreten werden. Dabei reicht nicht ein biologistisches Verständnis von Leben aus, sondern es bedarf eines anthropologischen Lebensbegriffs, d. h. eines Begriffs von einem menschenwürdigen Leben.

3.8 Eine transzendente Heilsbotschaft wird nur dann Anklang finden können, wenn sie glaubwürdig zeichenhaft in der immanenten Welt zum Ausdruck kommen kann. Die Kirche als Ganzes muß ein glaubwürdiges Zeichen des transzendenten Heils sein. Das impliziert die Rückkehr zur ursprünglichen Armut und Machtlosigkeit, die allein glaubwürdige Zeichen gegen die materiellen Absicherungstendenzen und das ungehemmte Machtstreben des Menschen sein können.

3.9 Heildienst am hiesigen Menschen bedeutet auch Solidarität mit der Welt, insbesondere der Welt der Armen. Eine Pastoral der Kultur muß konkret gegen die Mechanismen der Weltarmut Front machen und das Bewußtsein der Nutznießer der Armut sensibilisieren.

3.10 Heildienst am hiesigen Menschen bedeutet ferner Anerkennung fremder Kulturen und Lebensweisen als legitimer Ausdruck des Rechts auf eigenständiges Leben. Kulturen dürfen nicht im Namen der Christianisierung zerstört und ausgerottet werden. Der missionarische Auftrag der Kirche unseres Kulturkreises stößt dort an Grenzen, wo er in fundamentale Menschenrechte des anderen eingreift.